

B E S C H L U S S

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 612. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 567. Sitzung am 4. August 2021 zu anlassbezogenen Datenlieferungen zur Überprüfung der Auswirkungen des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 513. Sit- zung am 15. September 2020 (Strahlentherapie)

mit Wirkung zum 1. Oktober 2022

Der Bewertungsausschuss beschließt folgende Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 567. Sitzung am 04. August 2021 zu anlassbezogenen Datenlieferungen zur Überprüfung der Auswirkungen des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 513. Sitzung am 15. September 2020:

Änderungen des Abschnitts I. Anlassbezogene Übermittlung von Daten zu strahlentherapeutischen Leistungen

Der zweite Satz in Abschnitt I. Nr. 1 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Als Berichtsquartale sind die Quartale 1/2021, 2/2021 und 4/2021 sowie 3/2022 bis 4/2023 definiert.“

Der Satz in Abschnitt I. Nr. 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Kassenärztlichen Vereinigungen übermitteln die Daten nach Nr. 1 für das Berichtsquartal 1/2021 bis zum 6. August 2021 und für die weiteren Berichtsquartale jeweils bis zum Ende des zweiten auf das Berichtsquartal folgenden Monats an die Kassenärztliche Bundesvereinigung.“

Änderung des Abschnitts II. Zweckbindung

Hinter die Worte „in seiner 513. Sitzung“ werden die Worte „sowie der im Rahmen des Evaluationsauftrags der Protokollnotiz des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 596. Sitzung“ ergänzt.

Änderung der Anlage

Die Bezeichnung der Anlage wird durch folgende ersetzt:

„Datensatzbeschreibung zur anlassbezogenen Übermittlung von Daten zur Durchführung strahlentherapeutischer Leistungen“.

Protokollnotiz:

Das Institut des Bewertungsausschusses wird eine Lesefassung des durch diesen Beschluss geänderten Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 567. Sitzung am 04. August 2021 erstellen und auf seiner Internetseite veröffentlichen.